

Wahlmehrkampf - Weitwurf

DOK 17.15

Ausgabe Oktober / 2020

Die Ausführungs- und Wettkampfbestimmungen entsprechen den aktuellen und gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR).

1. Wettkampflokalität

Skizze der Anlage siehe Beilage am Schluss des Dokuments. Wurfsektor beträgt 34.92° , mit Abwurf balken oder gemalte Linie.

Die Anlaufbahn muss mindestens 20 m betragen.

2. Organisation

Jeder Teilnehmer hat vor dem Wettkampf einen Probeversuch.

Markierungen dürfen ausserhalb der Anlaufbahn angebracht werden.

Die Anlaufbahn darf nach Wettkampfbeginn nur noch zu Wettkampfversuchen betreten werden.

Die Hände dürfen eingerieben werden, um einen besseren Griff zu haben.

Nach den Versuchen müssen die Geräte vom Teilnehmer geholt werden.

3. Disziplinenbeschreibung

Jedem Teilnehmer stehen drei Versuche zu.

Das Gerät muss innerhalb des Sektors zu Boden kommen.

Beim Werfen darf die Innenfläche des Wurfbalkens berührt werden.

Ist ein Versuch mal begonnen, so muss er auch ausgeführt werden.

4. Fehler / Zuschläge

Als Fehlversuch gilt, wenn ...

- der Teilnehmer das Gerät während des Versuches fallen lässt.
- der Teilnehmer die Anlaufbahn verlässt, bevor das Gerät auf den Boden aufschlägt.
- der Teilnehmer den Boden hinter dem Wurfbalken/der Abwurf Linie mit irgendeinem Körperteil berührt.
- der Teilnehmer die obere Fläche des Wurfbalkens/der Abwurf Linie berührt.
- das Gerät auf oder ausserhalb der Sektorlinie zu liegen kommt.

5. Auswertung

Gemessen werden alle drei Würfe.

Gemessen wird vom kürzest gelegenen Aufprall des Gerätes (Nullpunkt) bis zur Innenkante des Wurfbalkens gemessen.

Die Weite ist in ganzen Zentimetern (abgerundet) anzugeben und wird am Wurfbalken abgelesen.

Der weiteste Wurf wird in die Wertung übernommen (Punktetabelle).

Die Punktevergabe für die Wahlmehrkampf-Gesamtwertung erfolgt gemäss der Wertungstabelle (DOK 17.2).

6. Material

pro Anlage

- 1 Messband à 100m
- 6 Wurfkörper aus Aluminium à 500 g
- 6 Bälle à 200 g
- 3 Stecknägeln

7. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 17.2.5 von 2016.

